



Eingang 31. März 2016

692/12
Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau

Φ 693/1 ER. 01/04. Fe

69

Stadtbahnhaltestellen

Kostenermittlung Erneuerung von 6 Fahrtreppen

Deutz Technische Hochschule FT 51 und 52, Bf. Deutz/Messe FT 53, Friesenplatz FT 55 und 56 sowie Hans-Böckler-Platz FT 57

Gesamtkosten in Höhe von: 2.464.745 € netto, 2.933.046,55 € brutto

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gemäß Rechnungsprüfungsordnung durchgeführte technisch-wirtschaftliche Prüfung hat ergeben:

Zur Kostenermittlung bestehen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht folgende Vorbehalte.

Auf die Kostenermittlungen in Gesamthöhe von 2.303.500 € netto wurde ein Verwaltungskostenzuschlag der KVB AG von 7 % in Höhe von 161.245 € netto erhoben, für den eine nähere Erläuterung fehlt.

Als Planunterlagen lagen den Kostenermittlungen lediglich Übersichtspläne mit Kenntlichmachung der betroffenen Fahrtreppen bei. Auch sind die Leistungen nur stichpunktartig beschrieben und somit für eine Prüfung Dritter zu pauschal.

Die hier vorgelegten Erneuerungsarbeiten liegen in der Verantwortung der Stadt Köln. Der U-Bahn-Vertrag (im Folgenden UBV), 1973 zwischen Stadt Köln und KVB AG geschlossen, regelt für entsprechende Arbeiten gemäß Ihren Ausführungen, dass die KVB AG Planung und Durchführung übernimmt und die Kosten der Stadt Köln mit einem Gebührenaufschlag in Rechnung stellt. Der UBV bewirkt damit eine Verhinderung eines Wettbewerbs für beide Leistungsteile. Das Zentrale Vergabeamt hat mit Schreiben vom 13.11.14 festgestellt, dass dies keinen Verstoß gegen die Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen darstelle.

27 erhält eine Durchschrift dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen